

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
www.rr.be.ch  
info.regierungsrat@sta.be.ch

Advokatur Ueltschi & Studer  
z.H. Herrn Michael Ueltschi  
Spitalgasse 4  
Postfach 137  
3000 Bern 7

25. Februar 2015

RRB-Nr.: 195/2015  
Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Unser Zeichen  
Ihr Zeichen  
Klassifizierung Nicht klassifiziert



## IG Spitalversorgung Simmental-Saanenland

Sehr geehrter Herr Ueltschi

Der Regierungsrat dankt Ihnen für das Schreiben zur Spitalversorgung im Raum Simmental-Saanenland.

Einleitend möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass Ihr Schreiben vom 22. Oktober letzten Jahres durchaus von seinen Mitgliedern zur Kenntnis genommen worden ist, Sie haben demnach auch eine Antwort des Regierungsrats erhalten (RRB 1388/2014).

Im Übrigen möchte der Regierungsrat festhalten, dass er grosses Verständnis für das Anliegen der Bevölkerung hat und deren Verunsicherung betreffend die Zukunft des Spitals in Zweisimmen ernst nimmt. Er hat die Eingaben der IG Spitalversorgung denn auch zum Anlass genommen, sich in den letzten Wochen nochmals im Detail über das von der Spital STS AG geplante Konzept «Spital Simmental-Saanenland» zu informieren. Zu diesem Zweck hat er die Spitalleitung zu einer Aussprache getroffen. Parallel dazu führte eine Delegation des Regierungsrats auch Gespräche mit Mitgliedern des Grossen Rates, welche sich für den Erhalt der Geburtshilfe am Standort Zweisimmen einsetzen.

Für den Regierungsrat war wichtig, dass er sich auf der Basis aller verfügbaren Fakten eine Meinung bilden konnte. Er tat dies im Wissen, dass der Entscheid der STS AG, die Geburts-

hilfe von Zweisimmen nach Thun zu verlagern, für Teile der Bevölkerung des Simmentals und des Saanenlands schwierig nachzuvollziehen ist.

Nach eingehendem Studium der Unterlagen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass für die Entscheide der Leitung der STS AG eine sachliche, nachvollziehbare Basis vorliegt. Angesichts der bedrohten Zukunft des heutigen Spitals musste die Unternehmensleitung handeln und hat – nachdem der Regierungsrat das Spital Zweisimmen im Jahre 2013 bezüglich der Leistungen des Basispakets Innere Medizin und Chirurgie als versorgungsnotwendig erklärte – in einem umfassenden Prozess und unter Einbezug einer breit abgestützten Expertengruppe ein Lösung erarbeitet, die dem Spitalstandort Zweisimmen eine klare Zukunftsperspektive gibt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Prozess der Lösungssuche korrekt abgelaufen ist und dass die involvierten Fach- und Hausärzte, Pflegefachleute, Hebammen sowie Geriatrie-, Rettungs- und Qualitätsspezialisten gemeinsam ein Konzept entwickelt haben, das die medizinische Versorgung in der Region sicherstellen wird – und zwar langfristig, nachhaltig, umfassend und optimal abgestimmt.

Von dem in Ihrem Schreiben erwähnten Abbruch des Neubauprojekts hat der Regierungsrat keine Kenntnis. Im Gegenteil wird der Wille, die medizinische Versorgung im Simmental und Saanenland mit einem Akutspital in Zweisimmen längerfristig sicherzustellen, von der STS AG mit der geplanten Investition im Umfang von 30 Mio. Franken in eine moderne Infrastruktur unterstrichen. Unter einem Dach können dort die Patientinnen und Patienten stationär und ambulant versorgt werden. Das Pionierprojekt vereinigt zudem Alterswohnen und Hausarztpraxen im gleichen Gebäude. Das Spital Simmental-Saanenland wird ein umfassendes interlistisches Angebot plus Dialyse umfassen. Weiter wird ein Operationssaal der neusten Generation im Winter an sieben Tagen pro Woche und in den anderen Jahreszeiten von Montag bis Freitag zur Verfügung stehen. Die Notfallstation wird an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr in Betrieb sein.

Bezüglich der in Ihrem Schreiben erwähnten Verpflichtungen des Regierungsrats ist festzuhalten, dass er dafür besorgt zu sein hat, dass eine der Versorgungsplanung entsprechende Versorgung erfolgt (Art. 6 SpVG). Ist die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet, kann der Regierungsrat einen Leistungserbringer durch Verfügung zu Leistungen verpflichten (Art. 12 SpVG). Dies gilt allerdings nur für versorgungsnotwendige Spitalleistungen gemäss Versorgungsplanung. Da das Angebot der stationären Geburtshilfe gemäss der aktuell gültigen Versorgungsplanung am Standort Zweisimmen nicht versorgungsnotwendig ist<sup>1</sup>, kann auch eine zusätzliche Finanzierung von Vorhalteleistungen für die Geburtshilfe nicht als versorgungsnotwendige Vorhalteleistung gemäss Artikel 67 SpVG betrachtet werden.

Abschliessend möchte der Regierungsrat festhalten, dass er aufgrund der umfassenden Planung und den breiten Vorbereitungs- und Kompensationsmassnahmen überzeugt ist, dass die von der STS AG geplante Neuausrichtung die Zukunft des Spitals Zweisimmen und die Versorgung der dortigen Bevölkerung mit Spitalleistungen sichert. Aus diesen Gründen besteht für den Regierungsrat kein Anlass, die Entscheide der Spitalverantwortlichen am Spitalstand-

---

<sup>1</sup> Versorgungsnotwendig sind am Standort Zweisimmen ausschliesslich die Leistungen des Basispakets Innere Medizin und Chirurgie (gemäss von der GDK empfohlener Leistungssystematik) mit Betrieb einer 24-Std.-Notfallstation

ort Zweisimmen über die Politik zu hinterfragen und auf dem politischen Weg Druck auf die Verantwortlichen der Spitalgruppe auszuüben.

Angesichts der Verunsicherung ist es dem Regierungsrat jedoch ein grosses Anliegen, dass alles Erdenkliche getan wird, um der Bevölkerung aufzuzeigen, auf welchen medizinischen Fakten die STS-Entscheidung basieren und welche Begleitmassnahmen das Spital ergreift, um auch nach der Schliessung der Geburtshilfe in Zweisimmen die Versorgung in der Region sicherzustellen. Nach vielen Jahren der Unsicherheit rund um das medizinische Angebot in der Region wünscht sich auch der Regierungsrat, dass das neue Spital Simmental-Saanenland der Region künftig eine gute und langfristig angelegte medizinische Grundversorgung garantieren kann.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme.


Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**

Die Präsidentin

  
Barbara Egger-Jenzer

Der Staatsschreiber

  
Christoph Auer